

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Konzept M.A. Ägypten und der Alte Orient

JGU Mainz, 29. April 2010

1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im Master-Studiengang „Ägypten und der Alte Orient“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater¹ ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise werden jeweils die **Einschätzungen von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes weitestgehend positiv ausfallen.

Eine breite Zustimmung seitens der Gutachter erfährt der Masterstudiengang insbesondere mit Blick auf die im Studiengangskonzept deutlich herausgearbeitete Interdisziplinarität im Rahmen der ägyptologisch-altorientalischen Lehre, die integrierten Praxisanteile sowie die angedachten Lehrimporte über Kooperationen mit dem Deutschen Archäologischen Institut (DAI) in Kairo. Positiv hervorgehoben wird weiterhin eine deutlich erkennbare Forschungsausrichtung des Studiengangs, die sich nach Ansicht der Gutachter u.a. in einem Einbezug der Forschungsschwerpunkte der an dem Studiengang beteiligten Institute, umfänglichen Forschungskolloquien und einer Dimensionierung der Masterarbeit von 30 Leistungspunkten äußert.

In einigen Aspekten erscheinen jedoch Konkretisierungen und konzeptionelle Überarbeitungen erforderlich. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Stellungnahme jeweils die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.

des Modulhandbuches und die Darstellung der Studienberatung. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend vor allem solche Aspekte aufgeführt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Zertifizierung des Studiengangs ergeben.

2. Ziele und Ausrichtung des Masterstudiengangs

Die für den projektierten Studiengang explizierten Ziele sind hinreichend beschrieben. Im Zentrum des Studiengangs steht die Beschäftigung sowohl mit den Kulturräumen des Alten Ägyptens als auch des Alten Orients. Anknüpfend an die Leitidee des Mainzer Bachelorstudiengangs „Ägypten und der Alte Orient“ soll auch im Masterstudiengang eine Auseinandersetzung mit beiden Kulturräumen über eine Kombination von philologischen und archäologischen Studieninhalten erfolgen. Dabei belegen die Masterstudierenden entweder *Ägyptologie*, *Altorientalische Philologie* oder *Vorderasiatische Archäologie* als Schwerpunkt; die Einschreibung erfolgt fachspezifisch.

Insgesamt wird seitens der Mehrzahl der beteiligten Gutachter die Betrachtung beider Hochkulturen bei gleichzeitiger Verbindung von archäologischen sowie philologisch-linguistischen Herangehensweisen als äußerst gelungen betrachtet.

Neben diesem integrativen Studienansatz weist der Masterstudiengang auch in struktureller Hinsicht einige Ähnlichkeiten zu dem namensgleichen Bachelorstudiengang auf. So enthält das Masterprogramm ein Modul, das den Studierenden eine Spezialisierung in den für sie relevanten Studienangeboten ermöglicht („M8M – Erweiternde Kompetenzen“). Innerhalb dieser Modulkonstruktion können die Studierenden sowohl Veranstaltungen aus den zwei benachbarten Schwerpunkten innerhalb ihres Masterprogramms wählen als auch fachfremde Studienangebote. Vor dem Hintergrund dieser breiten Wahlmöglichkeiten erweist sich eine individuelle Studienberatung aus Sicht aller vier Gutachter jedoch als unabdingbar.

⇒ Um eine ausführliche Darstellung des **Studienberatungskonzeptes** – insbesondere mit Blick auf die Schwerpunktfach-Wahl zu Studienbeginn und die Ausgestaltung des Moduls „Erweiternde Kompetenzen“ – wird gebeten. Eine entsprechende Passage sollte anschließend in der Studiengangsbeschreibung verankert werden.

3. Einbindung des Studiengangs in Fachbereich, Hochschule und Region

Die Anbindung an den Fachbereich und an angrenzende Fächer erscheint hinreichend begründet: Laut Studiengangskonzept ergänzt der Masterstudiengang in besonderem Maße die am Fachbereich 07 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ bestehenden Disziplinen, insbesondere mit Blick auf die Klassischen Altertumswissenschaften, die Europäische Vor- und Frühgeschichte, die Christliche Archäologie sowie die Byzantinistik.

Auch existieren laut Konzept eine Vielzahl von „sinnvollen Verbindungen“ zwischen der Erforschung der Kulturen Ägyptens und des Alten Orients und **weiteren Disziplinen** anderer Mainzer Fachbereiche. Hierzu gehörten bspw. die Erforschung des Alten Testaments, die Moderne Orientforschung, die Kulturgeographie und Anthropologie sowie die Geschichte der Mathematik, Naturwissenschaften und Medizin.

4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs

Hinreichend beschrieben erscheinen ebenso die interkulturelle sowie internationale Ausrichtung des Studiengangs. So sind Studienaufenthalte im Ausland laut Studiengangskonzept insbesondere über internationale Grabungsprojekte im Rahmen des Praxismoduls möglich. Dies wird auch von Seiten der Gutachter ausdrücklich positiv gewertet.

5. Konzeption des Studiengangs

1) Aufbau und inhaltliche Gestaltung

Laut Konzept baut der Masterstudiengang auf den beiden Mainzer Bachelorprogrammen "Ägypten und der Alte Orient" und "Archäologie" mit dem Schwerpunkt der Vorderasiatischen Archäologie auf. Zugelassen werden weiterhin Studierende anderer Hochschulen, die ein vergleichbares Bachelorprofil vorweisen können.

⇒ Um eine Konkretisierung der **Zulassungsvoraussetzungen** und transparente Darstellung dieser in den Unterlagen zum Studiengang wird gebeten.

Der Masterstudiengang ist auf vier Semester angelegt und kann laut Studiengangskonzept sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. An den unten aufgeführten fünf Modulen nehmen die Studierenden sämtlicher drei Fachrichtungen teil:

- „Kulturgeschichte Ägyptens und des Alten Orients I“
- „Kulturgeschichte Ägyptens und des Alten Orients II“
- „Praxismodul“
- „Erweiternde Kompetenzen“
- „Abschlussmodul“

Darüber hinaus belegen die Studierenden in Abhängigkeit ihrer gewählten Fachrichtung jeweils drei Schwerpunktmodule. In der **Fachrichtung Ägyptologie** sind dies die Module:

- „Literatur Altägyptens“,
- „3. Sprachstufe Ägyptens“
- „Philologie und Archäologie Ägyptens“.

Studierende der **Altorientalischen Philologie** belegen die drei Module:

- „Akkadische Literatur“,
- „2. Altorientalische Sprache“
- „3. Altorientalische Sprache“

Die **Vorderasiatischen Archäologen** vertiefen Ihre Kenntnisse über die Module:

- „Akkadische Literatur“,
- „Siedlungsgeschichte Vorderasiens“
- „Vorderasiatische Denkmäler: Geschichte und Religion“

Die inhaltliche Ausdifferenzierung einiger der aufgeführten Module erscheint nicht ausreichend. So sind die formulierten **Studieninhalte und Qualifikationsziele** sowohl aus dem Blickwinkel der Qualitätssicherung als auch aus Sicht des studentischen und berufspraktischen Gutachters bisher relativ knapp formuliert und allgemein gehalten.

⇒ Um eine **inhaltliche Konkretisierung der Module M1M bis M6M und M9M bis M12M** im Sinne einer umfassenden Beschreibung der Studieninhalte und Qualifikationsziele wird gebeten. Neben einer Konkretisierung der fachlichen Kompetenzen erscheint dabei insbesondere eine Ergänzung der Modulbeschreibungen im Bereich von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen wünschenswert.

Das Modul "**Erweiternde Kompetenzen**" bietet den Studierenden aller drei Fachrichtungen in sehr breiter Form die Möglichkeit, Module bzw. Veranstaltungen zu wählen, die sowohl im Masterstudiengang verortet sind, jedoch außerhalb des eigens gewählten Schwerpunktes liegen, als auch fachangrenzende bzw. -fremde Studienangebote. Eine solche Modulkonzeption erscheint aus Sicht der beteiligten Gutachter äußerst begrüßenswert, sofern – wie bereits oben angedeutet – eine individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden erfolgt.

⇒ Notwendig erscheint eine Erläuterung zu der Frage, in welcher Weise das Modul einen Beitrag zum Kerncurriculum leistet bzw. welche Funktion diesem zukommt. Damit verbunden steht eine **inhaltliche Konkretisierung des Modulangebotes**. Zur Absicherung sind vor der Einrichtung des Studiengangs die bisher mündlich getroffenen Zusagen um schriftliche Kooperationsvereinbarungen zu ergänzen.

⇒ Aufgrund der breiten Wahlmöglichkeiten wird überdies empfohlen, das Modul nicht zu be-noten.

Aus formaler Sicht weicht das Modul mit einem Wert von 20 Leistungspunkten deutlich von dem an der Hochschule Mainz existierenden Rahmen von zwölf +/- drei Leistungspunkten ab.

⇒ Eine **Teilung / Anpassung der Modulgröße** ist deshalb vorzunehmen.

Die Etablierung eines „**Praxismoduls**“ wird von den Gutachtern begrüßt, jedoch sollte im Modulhandbuch noch konkretisiert werden, welchen zeitlichen Umfang das Praktikum und die Exkursion(en) aufweisen. Des Weiteren wird angeregt, die Praxisphasen um Seminare und/oder Kolloquien zu ergänzen.

⇒ Um inhaltliche Ergänzungen bzw. Erläuterungen zu den genannten Aspekten wird gebeten (zeitlicher Umfang der Praxisphasen, Vor-/Nachbereitung der Praxisphasen über Seminare/Kolloquien).

In den Gutachten finden sich mit Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Module einige weitere Vorschläge zur Anpassung und Modifikation. Diese lassen sich stichwortartig folgendermaßen zusammenfassen:

- Änderung der Bezeichnung des Moduls M3M „Akkadische Literatur“ in „Akkadische Literatur für Fortgeschrittene“
- Berücksichtigung möglicher unterschiedlicher Sprachniveaus von Studierenden anderer Hochschulen (insbesondere mit Blick auf die Ausgestaltung der Module M5M „2. Altorientalische Sprache“ und M11M „3. Altorientalische Sprache“)
- Reduktion der philologischen Studienanteile zugunsten archäologischer Inhalte im Bereich der Schwerpunktmodule

⇒ Zu den genannten Gutachterempfehlungen wird um eine Einschätzung seitens der Fachvertreter gebeten. Ggf. ist eine entsprechende Anpassung in den Unterlagen vorzunehmen.

II) Prüfungen

Bezüglich der Wissensvermittlung dominieren klassische **Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen, Seminare und Forschungskolloquien. Ergänzt werden diese durch die Praxisphase und Exkursionen.

Die eingesetzten **Prüfungsarten** (v.a. Klausuren, mündliche Prüfungen, (Kurz-)Referate und Hausarbeiten) und deren Relation untereinander werden seitens der Gutachter für ausgewogen und gelungen erachtet.

⇒ In Ergänzung regt der studentische Gutachter an, das derzeit „recht klassische Prüfungssystem“ zugunsten **neuerer Prüfungsformen**, wie z.B. Einträge in Lexika, Online-Plattformen, Rezensionen und Essays zu überarbeiten. Eine Einschätzung von Seiten der Fachvertreter erscheint deshalb wünschenswert. Dieser Anregung sollte im Rahmen der Rezertifizierung des Bachelorstudiengangs besondere Beachtung geschenkt werden.

Derzeit finden sich in der Prüfungsordnung nur in Teilen Modulabschlussprüfungen. So ist im Bereich der vier Pflichtmodule derzeit eines (Modul „M9M“) von vier Modulen kumulativ angelegt sowie zwei bzw. drei von insgesamt drei Modulen innerhalb eines jeden Studienschwerpunktes. Um ein zu hohes Prüfungsaufkommen, wie es aus den additiven Modulprüfungen resultiert, zu vermei-

den und den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen² Rechnung zu tragen, ist eine teilweise Reduktion der kumulativen Prüfungen erforderlich.

⇒ Angestrebt werden sollte deshalb eine Überarbeitung der Modulprüfungen mit dem Ziel, dass die Studierenden – unabhängig von ihrem gewählten Schwerpunkt – kumulative Modulprüfungen in maximal 2 Modulen vorfinden. Erreicht werden könnte dies bspw. über eine **Umwandlung der additiven Prüfungsstrukturen** in den Modulen „M10M“ und „M12M“ in eine das gesamte Modul umfassende Prüfung. Eine Überarbeitung dieser beiden Module erscheint, so auch die Einschätzung des studentischen Gutachters, in jedem Falle geboten, da der Arbeitsaufwand im Verhältnis zu seiner Kreditierung zu hoch ausfällt.³

Insgesamt gewährleistet das dargestellte Curriculum nach Ansicht der Gutachter unter Berücksichtigung der oben dargestellten Modifikationen einen "studierbaren" Masterstudiengang.

III) Kommunikation/Transparenz

⇒ Es wird um einen Nachtrag zur zukünftigen Einbindung von Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge gebeten.

⇒ Vor dem Start des Masterprogramms wird standardmäßig um eine Vorlage der zukünftigen Zeugnisschablone sowie des Diploma Supplement und Transcript of Records gebeten.

⇒ Weiterhin sollte nach dem Start des Studiengangs eine zeitnahe Veröffentlichung von Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und Prüfungsordnung im Internet oder einem anderen den Studierenden zugänglichen Medium angestrebt werden.

⇒ Vor dem Start des Masterprogramms wird weiterhin um eine Vervollständigung der Prüfungsordnung gebeten.

6. Berufsfeldorientierung

Berufsfelder, für die der Masterstudiengang qualifiziert, liegen - so die Angabe im Konzept - in unterschiedlichen Bereichen der **Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit** sowie in **Forschung und Lehre**. Jedoch orientieren sich die im Studiengangskonzept dargelegten Berufsaussichten nach Ansicht des berufspraktischen Beraters zu wenig am aktuellen Arbeitsmarkt.

⇒ Im Hinblick auf die Rezertifizierung des Studiengangs wird die Berufsfeldorientierung des Studiengangs deshalb besondere Berücksichtigung erfahren.

7. Personelle und sächliche Ressourcen

Nach Einschätzung der Gutachter verfügen die beteiligten Institute zur Realisierung des Studiengangs über ausreichende personelle sowie sächliche Ressourcen. In Ergänzung sei auf die Berechnung der Stabsstelle Hochschulstatistik verwiesen.

² Die Regeln des Akkreditierungsrates für Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009, Drs. AR 93/2009) sehen unter 2.5 Prüfungssystem vor, dass jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

³ Vgl. hierzu auch die Ausführungen im studentischen Gutachten auf Seite 2.

Synopse der Empfehlungen bzw. Auflagen

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) sieht die Qualitätskriterien für eine Zertifizierung des Masterstudiengangs „Ägypten und der Alte Orient (M.A.)“ unter folgenden Auflagen als erfüllt an. Vor der Einrichtung des Studiengangs sind Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Darstellung des Studienberatungskonzeptes und Aufnahme dieser Passage in die Studiengangsbeschreibung;
- Darlegung der Zugangsvoraussetzungen;
- Modul "Erweiternde Kompetenzen":
 - Erläuterung zu der Frage, in welcher Weise das Modul einen Beitrag zum Kerncurriculum leistet;
 - Inhaltliche Konkretisierung der verschiedenen Studienangebote;
 - Nachreichung von schriftlichen Kooperationsvereinbarungen;
 - Modifizierung der Modulgröße (derzeit 20 Leistungspunkte);
- "Praxismodul":
 - Konkretisierung des zeitlichen Umfangs der Praxisphasen;
 - Einschätzung zu dem Vorschlag der Etablierung eines Seminars/Kolloquiums;
- Konkretisierung der fachlichen Studieninhalte und Qualifikationsziele in den Modulen M1M bis M6M und M9M bis M12M; Ergänzung dieser um methodische und soziale Kompetenzen sowie Aspekte der Selbstkompetenz;
- Nachtrag zu dem gutachterlichen Vorschlag der Namensänderung des Moduls M3M „Akkadische Literatur“ in „Akkadische Literatur für Fortgeschrittene“;
- Berücksichtigung möglicher unterschiedlicher Sprachniveaus von Studierenden anderer Hochschulen (insbesondere mit Blick auf die Ausgestaltung der Module M5M „2. Altorientalische Sprache“ und M11M „3. Altorientalische Sprache“);
- Einschätzung zu dem Vorschlag der Reduktion philologischer Studienanteile zugunsten archäologischer Inhalte im Bereich der Schwerpunktmodule;
- Einschätzung hinsichtlich der Empfehlung weitere Prüfungsformen (z.B. Einträge in Lexika, Online-Plattformen, Rezensionen und Essays) in das Curriculum aufzunehmen;
- Überarbeitung der Prüfungsstruktur in einigen Modulen (gemäß Kap. 5. II: Umwandlung der additiven Prüfungsstruktur in Modulabschlussprüfungen);
- Knapper Nachtrag zur Einbindung von Studierenden in die Weiterentwicklung der Studiengänge;
- Vorlage von Zeugnisschablone, Diploma Supplement und Transcript of Records;
- Vervollständigung der Prüfungsordnung.

Die Auflagen sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zur Einrichtung des Studiengangs zu erfüllen. Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Veröffentlichung des Modulhandbuchs, Studienverlaufsplans und der Prüfungsordnung in einem den Studierenden zugänglichen Medium
- Prüfungssystem;
- Berufsfeldorientierung.